

Altpreußische Zeitung

Elbinger

Tageblatt.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Botenlohn 1,90 Mk., bei allen Postämtern 2 Mk.

Telephon-Anschluß Nr. 3.

Autorisations-nachträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Inserate

15 Pf. Nichtabonement und Auswärtige 30 Pf. die Spalte ober deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Reklameemplar kostet 10 Pf. Expedition Spieringstraße 18.

Verantwortlich für den gesammten Inhalt: Max Wichmann in Elbing.

Eigentum, Druck und Verlag von G. Gorch in Elbing.

Nr. 169.

Elbing, Donnerstag

22. Juli 1897.

49. Jahrg.

Wer für die Monate August und Septbr. auf die reichhaltige und billige „Altpreußische Zeitung“ abonniert, erhält die Zeitung schon von dem Tage der Bestellung ab vollständig gratis geliefert.

Im Wochenabonnement erhält man die „Altpreußische Zeitung“ bei Abholung für 13 Pfg. und frei in's Haus für 15 Pfg.

Die deutsche Pestkommission in Ostindien.

Ueber die Erfolge der deutschen Pestkommission in Ostindien veröffentlicht die „Berl. Corr.“ folgenden Bericht:

Der deutschen Pestkommission in Ostindien ist es gelungen, bereits in der ersten Hälfte ihres dortigen Aufenthalts über den Verlauf der Epidemie, über das anatomische und klinische Verhalten der Pest und über die Eigenschaften des Krankheitsregens ein umfangreiches Material zu sammeln, welches die Unterlagen für die richtige Beurteilung des Wesens der Krankheit, ihrer Verbreitungsweise und der Maßregeln zu ihrer Bekämpfung zu geben im Stande ist. Nach den letzten vom Mai und Juni datierten Berichten war damals die Thätigkeit der Kommission hauptsächlich auf die Lösung der Fragen gerichtet, wie lange der Krankheitskeim der Pest sich außerhalb des menschlichen Körpers infektiös ablege zu erhalten vermöge, in welcher Weise sich verschiedene Thierarten der Krankheit gegenüber verhalten, und welcher Werth einigen Behandlungs- bzw. Vorbeugungsmethoden (Verstärkung des Serum- und Haffkneise-Präventivimpfung) beizumessen sei. Die Ergebnisse der zahlreichen nach diesen Richtungen angestellten Versuche und Ermittlungen lassen sich, wie folgt, zusammenfassen:

Der Pestbazillus zeigt außerhalb des menschlichen Körpers oder desjenigen gewisser Thiere eine bemerkenswerthe Hinfälligkeit. Kulturen von Pestbazillen verschiedenen Ursprungs und Alt sind in flüssigen oder auf festen Nährsubstraten gewachsen, zeigten sich nach einer 15 Minuten andauernden Erwärnung auf 70 Grad C. sämtlich abgetödtet. Bei 80 Grad C. genügten schon 5 Minuten zur Sterilisierung. Eine bis zu 100 Grad C. erhitzte und sofort unterjochte Aufschwemmung enthielt keine lebensfähigen Pestbazillen mehr. Sublimat in der Verdünnung von 1:1000 tödtete die Bazillen sofort. Ein Gehalt von 1 v. H. Karbolsäure oder 1 v. H. Lyol genügt binnen 10 Minuten zur Abtödtung der Keime. Bei einem Gehalt von 3 v. H. Schmierseife bzw. von 1 v. H. Chloroform enthielten die Aufschwemmungen nach 5 Minuten noch virulente Keime, nach 30 bzw. 15 Minuten waren sie steril. Sterilisierte Säces, mit Pestbazillen reichlich infiziert und dann zu gleichen Theilen mit der gebräuchlichen Kalkmilch vermischt, enthielten nach 30 Minuten noch virulente Bazillen, nach 1 Stunde waren sie ebenfalls steril. Ueberaus empfindlich erwiesen sich die Pestbazillen gegen Mineralsäuren; so genügt die reine Schwefelsäure schon in der Verdünnung von 1:2000, um die in der Mischung befindlichen Keime binnen 5 Minuten abzutödtet. In dickerer Schicht an Glasplättchen eingetrocknet, schon binnen 1 Stunde ab.

Bei einer Reihe von Versuchen zeigte pestbazillenhaltiges Material, in verschiedener Weise auf Leinwand, Wolle, Seidenzeug und -säden, Gaze, Filz, Papier, Glasstücke, Erde und dergleichen gebracht, unter verschiedenen Verhältnissen aufbewahrt und von Zeit zu Zeit auf seine Infektiosität untersucht, eine Lebensdauer von längstens 8 bis 10, meistens nur von 2 bis 5 Tagen. In gewöhnlichem Leitungswasser aufgeschwemmt, wurden die Pestbazillen spätestens nach 3 Tagen, in sterilem Bilgewasser nach 5 Tagen, in sterilem Leitungswasser spätestens nach 8 Tagen abgetödtet gefunden. An der getrockneten Haut zweier an der Pest v. erkrankter Mäuse war in einem Falle schon am 4., in dem anderen am 6. Tage die Infektiosität erloschen. Pepsincomonisches Serum, massenhaft Pestbazillen enthaltend und flüssig im Reagenzglas unter Wasserabschluss im Eisstrahl aufbewahrt, erwies sich zwar am 10. Tage noch infektiös, am 16. Tage aber nicht mehr. In allen diesen Versuchen haben sich die Pestbazillen als Organismen erwiesen, die ohne Zutritt des atmosphärischen Sauerstoffs nicht zu wachsen vermögen.

Was die an Thieren hinsichtlich ihrer Empfänglichkeit gegen (soll heißen für) die Seuche vorgenommenen Versuche anbelangt, so zeigten die zu den Versuchen benutzten Tauben, Hühner, Gänse und Schweine, welche mit Injektionen virulenter concentrirter Pestbazillenaufschwemmungen behandelt, letztere zum Theil mit Pestkranken gefüttert waren, überhaupt keine Reaction. Gempliche oder injicirte Hunde reagierten fast garnicht, bei Fütterung mit

Reinkulturen blieb ein Versuchshund gesund, ein anderer erkrankte leicht, ohne daß sich in den Drüsen- und Schweißdrüsen Pestbazillen gefunden hätten. Injicirte bzw. gempliche Katzen erkrankten für kurze Zeit fieberhaft, bei der einen kam es zu einer örtlichen Abzehrung, der Erter aber war steril. Etwas empfindlicher der Impfung bzw. Injektion gegenüber verhielten sich Schafe und Ziegen; bei den letzteren enthielt der Abzehrter zahlreiche Pestbazillen, bei den letzteren keine. Rühre reagierten mit hohem Fieber und starken örtlichen Erscheinungen; der Abzehrter war auch hier frei von Pestbazillen. Geringere Reactionsergebnisse zeigten die zu den Versuchen verwendeten Pferde. Sämmtliche Versuchsthiere sind, soweit sie überhaupt erkrankten, vollständig genesen. Hervorzuheben ist, daß bei diesen Thierversuchen die Infectionsart eine so intensive war, wie sie unter natürlichen Verhältnissen nicht vorkommt. Eine Ratte, welche sich in der Freiheit inficirt hatte, enthielt in ihrem Körper eine sehr große Menge von Pestbazillen. Ueberhaupt erwiesen sich die Ratten, wie spätere Untersuchungen ergaben, hinsichtlich ihrer Empfänglichkeit für die Pest hochgradig empfänglich. Einfache Zündungen mit den geringsten Mengen einer Kultur oder Berührung der äußeren Schleimhäute mit Kulturmasse oder Fütterung mit kleinsten Mengen von Pestkultur genügt, um bei ihnen ausnahmslos tödtliche Pest zu erzeugen. Da diese Thiere in der Freiheit bekanntlich die Kadaver ihrer (an der Pest) verendeten Genossen anzunagen pflegen, so erklärt es sich, daß sich die Seuche unter ihnen rasch ausbreitet und den ganzen Rattenbestand eines Ortes vernichten muß, daß aber auch durch die Vermittlung der Ratten die Pestkranken von einem Hause in das andere verschleppt und auf Menschen übertragen werden können. In der That wurde in dem stark bevölkerten nördlichen Theile der Stadt Damaon (s. u.) in zahlreichen Häusern frische und todt, späterhin aber überhaupt keine Ratten mehr gesehen, da sie vermutlich alle von der Seuche befallen waren. Die Bewohner waren hier von dem Zulammenhang der Ratten- und Menschenpest so überzeugt, daß manche schon ihre Häuser verließen, sobald sie eine todt Ratte fanden; in dem südlichen von der Pest verheerten Theile der Stadt wurde von einer Rattepest nichts bemerkt. Schweine, Hunde, Katzen und andere Hausthiere sollen dort überhaupt vermischt geblieben sein. Bemerkenswerth erscheint, daß die Ratten, welche von einem Rattenkadaver abgeholt und zergerichtet auf ein Meeresschweinech verbracht wurden, dasselbe mit Pest infizierten.

Zu den Versuchen über die Fragen der künstlichen Immunität gegen Pest und die Verwendbarkeit des von hoch immunisirten Thieren gewonnenen Serums zu Schutz- und Heilzwecken wurden ausschließlich Affen benutzt; es stellte sich hierbei heraus, daß die zur Verwendung gelangten grauen Affen (*Semnopithecus entellus*) ebenso wie die Ratten für die Pestinfection außerordentlich und in weit höherem Grade wie die braunen Affen (*Macacus radiatus*) empfänglich sind. Sehr viel wirksamer als die Injektion unter die Haut erwies sich die Injektion in die Bauchhöhle. Diejenigen Affen, welche eine subcutane Impfung oder Injektion überstanden haben, besitzen einen hohen Grad von Immunität, sie vertragen nunmehr die Injektion einer verhältnismäßig großen Menge einer Pestkultur (etwa 2 mg) ohne merkliche Reactionsergebnisse. Um braune Affen durch Fütterung mit Pestbazillen zu inficieren, bedurfte es ziemlich großer Mengen von Kultur; geringe Mengen wirkten nicht mehr inficierend, verschafften aber auch keine Immunität. Zur künstlichen Immunisirung kann man nur bei wenig empfänglichen Thieren lebende und vollvirulente Kulturen benutzen; es erwies sich jedoch, mit abgetödteten Kulturen zu operiren, welchen, wie die angeführten Versuche und auch früher schon die Haffkneise Schutzimpfungen bewiesen haben, eine mehr oder weniger hohe Schutzwirkung zukommt. Die Thiere werden aber durch alle stärker wirkenden Agentien, wie Siedehitze, geschädigt; um die Bakterien sicher zu tödten, ohne die Schutzkraft aufzuheben, zeigte sich die einstündige Behandlung der Kultur mit einer Temperatur von 65 Grad am vorthellhaftesten. Die Immunität tritt nicht sofort ein, sondern nach einem gewissen Zeitraum (etwa von 5. bis 7. Tage an); sie hat auch nicht einen so hohen Grad, wie diejenige, welche durch Injektion mit lebenden Kulturen erworben wird. Ueber ihre Dauer konnten Versuche nicht angestellt werden, da dieselben viele Monate beansprucht haben würden. Aus den geschätzten und anderen Versuchen, welche freilich noch vielfach der Wiederholung und Prüfung bedürfen, ließ sich vorläufig entnehmen, daß um mit todtten Kulturen künstig zu immunisiren, Kulturen von ungeschwächter Virulenz zu verwenden sind, welche in der erwähnten Weise abgetödtet wurden. Die Höhe der natürlichen Immunität, wie sie durch Ueberleben der Pestkrankheit erlangt wird, läßt sich einstellen nur durch Nachimpfungen mit lebenden Pestbazillen erreichen. Die todtten Pestkulturen wurden ferner noch benutzt, um zu erfahren, ob die Pestbazillen, ähnlich wie die Cholera- und Typhusbakterien, ein spezifisches Gift enthalten. Die noch dieser Richtung hin angestellten Versuche ergaben, daß die Giftwirkung voll virulenter Pestkulturen,

wenigstens unter den hier gewählten Versuchsbedingungen, sehr gering ist.

Was die Serumversuche betrifft, so war die Zeit zu kurz, um selbst Thiere so hoch zu immunisiren, daß ihr Serum zu Versuchszwecken geeignet gemessen wäre. Es wurde daher durch Vermittelung des Dr. Verlin im Institut Pasteur in Paris hergestelltes Serum angewendet. Bei den Versuchen mit diesem Serum ließ sich schon nach einigen Tagen aus einem besonders charakteristischen Verhalten der Haut an der Stelle, wo die Nachinjection mit lebenden Pestbazillen gemacht war (größere oder geringere Infiltration) auf den Wert der Serumwirkung vorher injicirten Pestkulturen schließen. Unter Benutzung dieses Serums gelang es, die Schutzkraft des Serums wurde verliert, braune Affen durch eine vorhergehende Injektion von Serum gegen die tödtliche Wirkung einer 24 Stunden später folgenden Injektion mit lebenden Pestbazillen zu schützen. Es stellte sich hierbei heraus, daß bei Anwendung eines relativ selten (starken) Serums die braunen Affen, welche mit 10,5 und 3 ccm dieses Serums vorbehandelt waren, die subcutane Injektion von etwa 2 mg Pestkultur ohne zu erkranken, ertrugen, während 1 ccm nicht mehr genügt. Für die höher empfänglichen grauen Affen war aber auch dieses starke Serum in der Dosis von 10 ccm gänzlich ohne Wirkung; sie starben infolge der Nachimpfung ebenso schnell wie die unbehandelten Thiere. Die Dauer der Schutzkraft erstreckte sich bei den verwendeten Versuchsthiere auf höchstens 8 Tage. Die unter Benutzung starken Serums unternommenen Heilversuche mit Serum ließen erkennen, daß dasselbe unzuverlässig Heilwirkungen besitzt, wenn dies auch selbstverständlich nur in Bezug auf die Thiere gilt, an denen diese Versuche angestellt sind. Ob ähnliche Wirkungen auch beim Menschen zu erzielen sind, kann, wie die Beobachtungen an den häufig wie diese empfänglichen grauen Affen lehren, nicht ohne Weiteres geschlossen werden, sondern muß durch Beobachtungen an pestkranken Menschen selbst ermittelt werden; bis jetzt sind bei diesen ansehend meist nur die älteren, schwächeren Serumsorten angewendet worden.

Von dem Leiter der Kommission und einem Mitglieder derselben wurde am 18. Mai eine Reise nach der seit März stark von der Pest heimgesuchten portugiesischen Stadt Damaon unternommen. Die Krankheit ist daselbst fast vollständig auf den hauptsächlich von Hindus bewohnten nördlichen Stadttheil beschränkt geblieben und hat in diesem den vierten Theil der Bevölkerung dahingerafft; in dem südlichen, durch einen Fluß getrennten Stadttheil sind nur 4 auf Injektion beruhende Erkrankungen vorgekommen. Bemerkenswerth erscheint, daß unter den aus ihren verheerten Häusern geflohenen und in Zellen der kampfirenden Einwohner nur noch vereinzelte Pestfälle vorkamen, während in den inficirten Häusern des nur zum Theil entvölkerten Stadtviertels die Pest in ungeschwächter Weise weiter hauchte. Die Haffkneise Schutzimpfungen waren in Damaon an etwa 1400 Personen ausgeführt worden; eine Schutzwirkung ließ sich unweifelhaft erkennen, wenn auch den Schutz offenbar nur ein beschränkter, indem unter den Geimpften nicht wenige Pestkrankungen (jedoch mit auffallend mildem Verlaufe) vorkamen und sich nachweislich in etwa 20 Fällen nach der Impfung Pest mit tödtlichem Ausgange entwickelte.

Ein weiterer Ausflug wurde von dem Führer der Kommission in Begleitung zweier Mitglieder nach den Nordwestprovinzen, speciell in das Gebiet von Kumaon, wo eine räthselhafte von den Eingeborenen Mahomari genannte Krankheit von Zeit zu Zeit auftritt; höchst wahrscheinlich ist dieselbe mit der echten Pestepidemie identisch. Daß es sich bei einer ebenfalls in diesen Gegenden endemischen Kinderkrankheit nur um die echte Pestepidemie handelt, wie sie in Europa und Afrika vorkommt, wurde durch eine Anzahl an Ort und Stelle angestellter Versuche festgestellt. Von einem anderen Mitgliede wurden vor der Abreise der Kommission, welche am 25. Juni erfolgt ist, noch Untersuchungen über Lepa in dem unweit Bombay gelegenen, 350 Kranke enthaltenden Beprobirt Mantaga vorgenommen. Mitte Juli ist die Pestkommission mit Ausnahme ihres Führers, welcher sich von Indien in besonderer Mission nach Ostafrika begeben hat, wieder in Europa eingetroffen.

Diese Mittheilungen beziehen sich selbstverständlich auf die indische Pestepidemie und nicht auf die Kinderpest, wie die „Elbinger Zeitung“ annimmt, welche die Mittheilungen der „Berliner Correspondenz“ bereits gestern unter der Ueberschrift „Zur Kinderpest“ zum Abdruck brachte.

Auch ein Nationalliberaler.

Das politische Verhalten des Landtagsabgeordneten für Elbinger-Niederung, Herrn v. Sanden, so schreibt die „Elb. Allg. Ztg.“, ist in letzter Zeit ein so eigenenthümliches gewesen, daß man mit Recht fragen muß, welcher Partei denn Herr v. Sanden eigentlich angehört. Die nationalliberale Partei ist bekanntlich bis zur Stunde eine entschiedene Gegnerin der drohenden expropriatorischen Vereinsgeseknovelle, sowohl in der Form, wie sie von der Regierung vorgelegt wurde, als auch in der Verschleierung, welche sie im Herren-

haufe erfuhr. Der nationalliberale Herr v. Sanden aber fehlte bei der ersten entscheidenden Abstimmung über das neue Vereinsgesetz am 18. Mai d. J., wie es heißt unentschuldig sogar, und bei der zweiten Abstimmung, am 22. Juni, zog er es wieder vor, lieber in Elbitt zu bleiben, als in Berlin im Abgeordnetenhaus zu sein. Herr von Sanden hat also bei einer der wichtigsten politischen Fragen, welche seit Jahren das öffentliche Interesse in unserem Vaterlande beschäftigten, seinen Wahlkreis nicht vertreten und sich durch sein Fehlen bei der ersten entscheidenden Abstimmung in einen zwar nur passiven, aber trotzdem nicht weniger deutlichen Widerspruch mit der Haltung derjenigen Fraction — der Nationalliberalen — gebracht, zu der er merkwürdiger Weise noch immer gehört, obgleich er sich auch bereits im vorigen Jahre in einer wichtigen prinzipiellen Frage — bei dem sogenannten Aff.-Stroenparagraphe — von seiner Partei trennte und mit den reactionären Parteien stimmte. Trotz dieses Abnehmens des Herrn von Sanden zu den Conferenzen hat ihn die in sich so zerfahrene nationalliberale Fraction noch weiter in ihren Reihen gebildet, wiewohl damals mehrfach auch von nationalliberaler Seite eine Auscheidung der abseitstretenden Mitglieder — es fand sich außer Herrn von Sanden noch ein zweiter Abtrünniger — verlangt wurde. Wie sieht man aber heute mit dem „nationalliberalen“ Abgeordneten Herrn von Sanden? Ist er ein Gegner der Vereinsgeseknovelle, wie die nationalliberale Partei, zu der er formell doch noch gehört, so hätte er umso mehr die Pflicht gehabt, bei der entscheidenden Abstimmung auf seinem Platze in Berlin zu sein und da er dies nicht that, bleibt nun die Annahme übrig, daß er herbei wiederum auf der Seite der Conferenzen mit seinen Sympathieen steht und sich durch seine Abstimmung nicht in noch offenkundigeren, unmittelbaren Gegensatz zu seinen nationalliberalen Parteigenossen setzen wollte. Und wie verhält sich die hiesige nationalliberale Partei zu dieser Stellungnahme „ihres“ Abgeordneten? Sie sieht ihr ruhig zu und stellt sich damit auch ihrerseits in den schroffen Gegensatz zu der Haltung der eigentlichen Nationalliberalen, die sowohl durch den Mund der Abgeordneten, wie auch durch ihre gesammte Presse als entschiedene Gegner der Vereinsgeseknovelle aufgetreten sind. Am 22. Juni steht nun die letzte entscheidende Beratung und Abstimmung über die Vereinsgeseknovelle im preußischen Landtage bevor, und zwar in der bösen reactionären Verschleierung durch die Beschüsse des Herrenhauses. Wir sind nun recht gespannt darauf, wie sich der „nationalliberale“ Herr v. Sanden dabei verhalten wird. Können sich die hiesigen Nationalliberalen nicht aufpassen und „ihren“ Abgeordneten Herrn von Sanden dazu veranlassen, daß er noch einmal sein nationalliberales Herz erndet und zum 22. Juni als Gegner der Vereinsgeseknovelle nach Berlin geht, so haben sie sich das Todesurtheil selbst gesprochen.

Deutschland.

Berlin, 20. Juli.

Am Dienstag Vormittag ist der Kaiser mit dem Herzog Karl Theodor an Bord wieder in Bergen eingetroffen. — Nach der Besichtigung der „Auguste Viktoria“ hat der Kaiser folgendes Telegramm an die Kaiserin gerichtet: „Soeben „Auguste Viktoria“ inspizirt und freue mich, auszusprechen zu können, daß das Schiff in allen Theilen in musterhafter Verfassung sich befindet. Der Kapitän hat einen vortrefflichen Eindruck gemacht.“

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine von dem Kaiser Sr. Majestät des Kaisers Dr. Leinhold unterzeichnete Mittheilung, welche folgendermaßen lautet: „Die heute früh von Seiner Königl. Hoheit dem Herzog Karl Theodor vorgekommene Untersuchung des Auges Seiner Majestät hatte ein durchaus beruhigendes Ergebnis; das Sehevermögen ist in keiner Weise gestört, nur bestehen noch leichte Reizerscheinungen, infolge deren Seine Majestät sich noch einige Zeit Schonung auferlegen muß. Seine Majestät wird die Reise fortsetzen, während der Kaiser demnach von Göteborg die Heimreise antreibt.“

Mitte August wird der Kaiser mit der Kaiserin und den jüngeren Prinzen auf Wilhelmshöhe bei Kassel erwartet. Von dort wird er sich zum Kaisermandover nach Hamburg begeben.

Zur Bilefelder Rede des Kaisers wird dem „Reichsboten“ geschrieben, daß in der von den Zeitungen aufgenommenen Wiedergabe der Rede des Kaisers auf Sparenburg die Bemerkung fehle, die glaubwürdig veräußert sei: Der Kaiser wolle und trete dafür ein, „daß jedem arbeitswilligen Unterthan — suum cuique — für Arbeit und Verdienst gesorgt werde.“

Der neue Regent von Uppe-Deimold gehört dem Heere nicht an und wird auch in der Rangliste nicht geführt. Er hat aber auf Grund der Militärconvention mit Uppe-Deimold die Befugnisse eines commandirenden Generals auszuüben. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist, so wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben, anzunehmen, daß der neue Regent des Fürstenthums Uppe demnach unter Befehl eines militärischen Ranges in den Verband der preussischen Armee aufgenommen wird; andernfalls wäre er der einzige deutsche Regent der im Kreise der deutschen Fürsten ohne militärischen Rang bestimmte Befugnisse

eines commandirenden Generals innerhalb seines Fürstentums ausüben würde. Daß er in diesem Kreise der regierenden Fürsten nur im Grad oder vielleicht in der Johanniter-Uniform erscheinen würde, dürfte im deutschen Fürstentum ebenfalls etwas neues sein. — Beim Einzug trug der Graf einen grauen Ueberzieher und einen schwarzen Cylinder. — Der Regent von Lippe-Deimold, Graf Ernst zu Lippe-Biesterfeld, hat dem Geh. Justizrat Prof. Dr. Kahl das Fürstlich Lippe'sche Ehrenkreuz 1. Klasse verliehen und es ihm im Schlosse zu Detmold selbst umgehängt. Herr Prof. Dr. Kahl hat bekanntlich die Sache des Grafen schriftstellerisch und vor dem Schiedsgericht geführt.

— Finanzminister Dr. v. Riquel wird seinen Urlaub erst nach der Rückkehr des Kaisers aus Rußland antreten.

— Der ehemalige Minister des Innern Herr v. Köller wird, wie die über ihn meist gut unterrichtete „Staatsbürgerzeitung“ meldet, doch nicht Oberpräsident von Schleswig werden, sondern es soll ihm Cassel zugeordnet sein. Der Oberpräsident von Magdeburg würde dann Cassel mit Schleswig vertauschen.

— Der conservative Centralausschuß hat die Mitglieder der conservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses aufgefordert, daß bei der Abstimmung über das Vereinsgesetz unter keinen Umständen Abstimmen zwischen Freunden und Gegnern des Gesetzes stattfinden. — Der nationalliberale Landtagsabgeordnete Wallbrecht, der bei einem Sturz mit dem Pferde dieser Tage das linke Schlüsselbein gebrochen hat, wird nach dem „Hannov. Cour.“ gleichwohl an der Abstimmung teilnehmen.

— Die Bewegung zu Gunsten einer Vervielfachung an den Landtagswahlen dauert bei den Sozialdemokraten an. In einer in Köln abgehaltenen sozialistischen Versammlung trat der Abgeordnete Vitzgen aus Dortmund dafür ein, bei den bevorstehenden Landtagswahlen einen linksstehenden Kandidaten dann zu unterstützen, wenn die Candidatur eines Conservativen ihm gegenüber stehe. Der Abgeordnete Meiß wendete sich entschieden gegen diesen Standpunkt und betonte, er würde demoralisierend auf die Parteimitglieder, wenn sie mit den Gegnern Compromisse schließen. Die anderen Redner stellten sich theils auf Seiten Vitzgen's, theils auf die von Meiß. Eine bestimmte Beschlusfassung soll in einer späteren Versammlung erfolgen.

— Vom eventuellen Dolus wird ein neuer Fall bekannt. Ein Maurer Jollenbeck in Dresden hatte auf die „Internationale revolutionäre Socialdemokratie“ bei der diesjährigen Matinee ein Hoch ausgebracht und wurde hierfür vom Schöffengericht wegen „groben Unfugs“ zu einer Woche Gefängnis verurtheilt. Da der Angeklagte noch nicht befreit war, änderte das Landgericht Dresden das Urtheil in 25 Mk. Geldstrafe um, sprach in der Begründung aber zugleich aus, es sei zwar nicht nachgewiesen, daß sich Jemand durch das Hoch belästigt gefühlt habe, doch es sei die Möglichkeit hierzu vorhanden gewesen. Der Dolus eventualis ist hier also bereits auf derartige „groben Unfug“ angewendet worden. Nach der Logik des Dresdener Gerichts könnte ja jeder Versammlungstheiler sich des großen Unfugs schuldig machen, sofern „möglicherweise“ sich ein politischer Gegner belästigt fühlt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— Der künftige deutsche Staatssekretär des Aeußern, Freiherr v. Bülow, empfing gestern in Wien den Besuch des österreichisch-ungarischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Goluchowski, der mehrere Stunden bei dem deutschen Staatsmanne verweilte.

Italien.

— Die Nachricht von dem bevorstehenden Rücktritt des Königs wird leider demotiviert. Eine Depesche aus Turin an den „Messagero“ bezeichnet die Nachricht, daß der Graf von Turin eine Herausforderung zum Zweikampf an den Prinzen Henri von Orleans zu richten beabsichtige, als unrichtig. — Es wäre zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein!

Frankreich.

— Der Senat nahm den Gesetzentwurf betreffend die directen Steuern ohne Abänderungen mit 217 gegen 2 Stimmen, ferner den Credit von 7 Millionen für die Marine einstimmig an. Nachdem hierauf Justizminister Darlan das Decret betreffend den Schluß der Tagung verlesen hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

— Die Deputirtenkammer nahm einen Gesetzentwurf an, durch welchen eine Lotterie im Betrage von 8 Millionen Frs. für die Opfer der letzten Ueberwinderungen gestiftet wird. Ministerpräsident Méline verlas hierauf das Decret betreffend den Schluß der Tagung, worauf die Sitzung ebenfalls geschlossen wurde.

— Die Kammer nahm jedoch am Dienstag nach Beschluß der Dispositivkammer eine Erörterung mit 518 gegen 18 Stimmen einen Credit von 7 Mill. Francs für das Rechnungsjahr 1897 an zur Vervollständigung einer Anzahl Schiffe zur Verbesserung der Ausbesserung der Kriegsschiffe und zur Ausgestaltung des Haens von Vireta zu einem Stützpunkt der Flotte. Darauf wurde die Sitzung bis 5 Uhr Nachmittag vertagt.

— Der Brief, den Cornelius Herz an die Panama-Commission gerichtet hat und in welchem er neue Bedingungen stellt, unter denen er die Commission empfangen will, hat in den Wandelgängen des Palais Bourbon große Aufregung hervorgerufen. Der Brief bedeutet für die Commission einen unangenehmen Zwischenfall da bereits mehrere Mitglieder derselben mit dem Präsidenten Ball an der Spitze nach London abgereist waren; auch hatte die Audition der Kammer schon in einem Hotel in London 26 Zimmer bestellt. Unter den Deputirten, welche der Commission nicht angehören, herrscht allgemeine Ferkelerei. Die Panama-Commission hat beschloffen, die Reise nach Bournemouth aufzugeben, da der Brief Cornelius Herz beweise, daß Herz sich der Erfüllung seines Versprechens zu entziehen suche und seine Aussagen von einer Bedingung abhängig mache, die unmöglich erfüllt genommen werden könne.

England.

— Das Oberhaus nahm die zweite Lesung der Bill an, durch welche die Anwendung des metrischen Systems für Maße und Gewichte gestattet wird.

Niederlande.

— Dem Vernehmen nach ist gestern das Ministerium von Pleuron wie folgt gebildet worden: Pleuron Finanzen, der Graf van Londen Baron von Goldstein Aeußeres, Robl. Inneres, Professor

Drucker Justiz, Viceadmiral MacLeod Marine, Oberst von Dam von Jfelt Krieg, der Abgeordnete Cremer Kolonien und der frühere Minister Bely Waterstaat Handel und Industrie.

Türkei.

— Das Concert ist vorläufig zu Ende. Das Reuter'sche Bureau meldet: Da die Türkei die strategische Grenzlinie, welche von den Militärattachés festgestellt ist und auf deren Annahme die Mächte durchzusetzen, bisher nicht angenommen hat, sind die Verhandlungen zwischen den Völkern und dem Kaiser-Rascha zu Ende gedrückt worden, obwohl Rascha den Völkern noch fortgesetzt Mittheilungen zugehen läßt, in denen es heißt, daß die Frage in betreff der Besetzung erledigt werden würde. Dienstag Vormittag bielten die Völkler eine lange Unterredung ab und erstatteten ihren Regierungen Bericht, indem sie denselben Maßnahmen andehinstellten, welche die Lage bedingt. Die Angelegenheit liegt also zur Zeit in den Händen der Kabinette.

— Die Führer der aufständischen Kreise theilten den Admiralen mit, daß sie zu einer revolutionären Versammlung zusammengetreten seien. Die Admirale antworteten, sie könnten eine solche Versammlung nicht offiziell anerkennen, doch sei es ihnen angenehm, sich im Bedarfsfall mit einer Art von Vertretung in Verbindung setzen zu können. Die Admirale empfahlen der Versammlung, für das Aufhören der Feindseligkeiten Sorge zu tragen. Eine gleiche Aufforderung ist von ihrer Seite auch an die türkischen Behörden ergangen.

lokale Nachrichten.

Elbing, 21. Juli 1897.

Wetterbericht. Witterung für Donnerstag, den 22. Juli: Volkig, normale Temperatur, Neigung zu Gewittern.

Westpreussische Anwaltskammer. Der Rechtsanwalt Justiz-Rath Frommer in Thorn ist zum Mitgliede des Vorstandes der Anwaltskammer an Stelle des verstorbenen Rechtsanwalts Justizrath Martin in Danzig für die Zeit vom 1. October 1897 bis dahin 1901 gewählt worden. Die am 1. October d. J. auscheidenden Vorstandsmitglieder Justizrath Dr. Goupp in Elbing, Justizrath Goldmann in Danzig, Justizrath Kabilinski in Graubenz, Rechtsanwalt Dr. Willuzzi in Flatow und Rechtsanwalt Dr. Schroed in Marienwerder sind für den gleichen Zeitraum wiedergewählt.

Vertretung. Herr Landrath Ehbort hat einen bis zum 17. nächsten Monats währenden Urlaub angetreten und wird während dieser Zeit dienstlich durch den Kreisdeputirten Herrn Vollerthum-Fürstenau vertreten werden.

Urlaub. Herr Forster Freyhof aus Zücher hat aus Gesundheitsrücksichten einen vierwöchentlichen Urlaub erhalten. Als Localschulinspector wird er während dieser Zeit durch den Herrn Kreis-Schulinspector Forster Bury aus Elbing vertreten.

Das Concert des „Viererbain“ am 25. d. M., wozu auch Nichtmitglieder gegen ein Entree von 30 Pf. Zutritt haben, findet nach definitivem Beschlusse in „Velleue“ statt.

Concert der Magnatenkapelle. In Anbetracht der Ferien- und Reisezeit und nicht zum wenigsten der gegenwärtigen hochsommerlichen Schwüle, welche den Aufenthalt in einem geschlossenen Saale wenig angenehm erscheinen läßt, ersuchte sich das geistliche Concert der ungarischen Magnatenkapelle eines über Erwartungen guten Besuchs. Wir glauben den Musikern kein Unrecht zuzugewähren, wenn wir sagen, daß man an ihre Leistungen keinen künstlerischen Maßstab anlegen darf. Was ihnen an künstlerischer Durchbildung abgeht, ersetzt sie durch Temperament, und es ist interessant zu hören, wie ein bekanntes Musikstück sich bei ihrer Vortragsweise gegen die Uebersetzung verändert. Die Musik klingt voll, trotzdem die Kapelle nur 8 Mann zählt. In einigen Nummern des geistlichen Programms vermißten wir sehr das Cello, das zu Ergänzung der Kapelle unbedingt nöthig ist. Eher würde das deutsche Ohr das Cymbal entbehren können. Die einzelnen Nummern des Programms fanden sehr beifällige Aufnahme, zumal die Musiker sich eines sehr nuancierten Vortrags befleißigten. Besonders lebhaften Beifall ernteten die beiden Solisten des Abends (Geige und Cymbal). Ein Uebelstand war nur die lange Dauer des Concerts bis 1 1/2 Uhr.

Concert der Magnaten Kapelle im Gewerbehaus. Der rührige Birch des Gewerbehauses hat die Magnaten Kapelle zu einem Concert im Gewerbehaus gewonnen, welches am Donnerstag Abend stattfinden wird.

In Englischbrunnen concertirt morgen Nachmittag die Belgische Kapelle.

Der Turn-Verein veranstaltet am Sonnabend in Weingrundhose einen Familien-Abend. Beginn 8 1/2 Uhr.

Die Sonntagsschule der Baptisten-Gemeinde unternahm gestern unter Leitung des Herrn Prediger Horn, sowie der Lehrer und Lehrerinnen der Schule einen Ausflug nach Domborn, der sich einer ganz bedeutenden Theilnahme seitens der Schüler und Schülerinnen sowie der Eltern und Angehörigen erfreute. Die thätigen Hände hatten dafür gesorgt, daß bald nach der Ankunft des Zuges dem Wagen kein Platz wurde und so haben denn circa 300 Tassen des braunen Kaffee und ebensoviele Portionen Gebäck ihrer Verteilung entgegen. Diese nahm dann auch ihren schnellen und anregenden Verlauf und bald darauf begannen die Besichtigungen für die Jugend, bei welchen der Vater und die Hingabe der Lehrer bei dem Arrangieren der Spiele ebenso auf sie, wie die Ausbauer, mit welcher die Kinder den Spielen von 3 bis 7 Uhr oblagen. Am leztteren Zeit ertönte der Sammelruf und nachdem ein Ged. gesungen worden war, sprach Herr Prediger Hinz über die Gründung und Bedeutung der Sonntagsschulen, die sich aus kleinen Anfängen zu einem bedeutenden Culturwerk entwickelt haben. Zum Schluß richtete dann Herr Prediger Horn eine Ansprache an die Schüler der Sonntagsschule. Er warnte besonders vor dem Besen von Sündenliteratur, wozu der Sinn der Kinder vergrößert wurde, was darauf hin, daß sie vor Allem das beherzigen sollten, was ihnen in der Schule gelehrt werde: die Liebe zu Gott, dem Vaterlande u. Herr Prediger Horn schloß mit einem begeisterten ausgenommenen Hoch auf unsern Vater, dem das Absingen der National-Hymne folgte. Darauf wurde das Abendbrot eingenommen und dann der Heimweg angetreten. Man konnte es leicht von den freudig erregten Gesichtern der Teilnehmer dieses Ausfluges ablesen, daß derselbe in angenehmem Andenken bleiben wird.

Die Gemäldeausstellung des Herrn J. Sander aus Düsseldorf, welche gegenwärtig Heilige Geistesstraße 28 ausgestellt ist, weist eine Kollektion

von achtundzwanzig Gemälden auf. Kunstliebhaber können wir den Besuch der Ausstellung, die nur auf kurze Zeit in Aussicht genommen ist, wärmstens empfehlen. Der Eintritt ist frei.

Kinderfest. Da sich das letzte von Herrn Fleischer veranstaltete Kinderfest so großen Beifalles erfreute, beabsichtigt derselbe morgen, Donnerstag, noch ein solches Fest zu arrangieren. Auch morgen erhalten die Kinder Kappen und Campions gratis, außerdem wird Herr Fleischer durch verschiedene Ueberraschungen zur Erhöhung des Amüsirens sorgen. Hoffentlich macht Jupiter Pluvius nicht einen Strich durch die Rechnung.

Verkaufswahl. Das bisher Fr. Schirndt gebührte Grundstück Wauerstraße 23/24 ist für den Preis von 33 000 Mk. in den Besitz des Herrn Kaufmann Bruno Ernst übergegangen.

Handlung. Bei einem Besuche in A., der in Veracht stand, Entenmarder zu sein, wurde eine polstige Handlung abgehalten, welche wirklich 5 fremde Enten zu Tage förderte. Es ist dem Staatsanwalt Anzeige gemacht worden.

Aus dem untern Einlagegebiet. Mit dem Wähen des Roggens ist in diesen Tagen auch hier der Anfang gemacht worden, der Ertrag bespricht ein guter zu werden. Die Rogalaroffeln liefern sehr wenig Ertrag, da höchstens 3-4 unter einer Stunde und selbige noch dazu klein sind. Die frühen Sorten sterben schon im Kraute ab. Das spätere Sommergetreide hat sich nach dem Regen bedeutend erholt, auch hofft man, daß beim zeitigen Regen noch die Körner anschwellen und bedeutend schwerer werden, als wenn der Regen ganz ausgeblieben werde.

Eine nette Pflanze scheint der 13jährige Sohn eines auf dem Meuse-Wähebendam wohnhaften Arbeiters P. zu werden. Derselbe hat die zu der Wohnung des in demselben Hause wohnhaften Schlossers S. gehörige Bodenlammer erbrochen und aus derselben 3 Jaquets entwendet. Die leztteren hatte derselbe sofort in einer hiesigen Handlung für 5 50 Mk. veräußert. Die Handlung ist zwar in der Wohnung des P. vorgefallen, über den Verbleib des Geldes konnte jedoch nichts ermittelt werden, da der Junge sich umbringt. Wahrscheinlich ist das Geld in Süßigkeiten u. verbrocht.

Wochenmarktbericht. Beangelt der Friedrich Wilhelmplatz überaus reichlich mit Butter und Eiern besetzt war, so bezahlte man die Ertere pro Pfd. doch mit 0 90-1 10 Mk., die lezttern pro Mandel mit 75-80 Pf. Beerenfrüchte waren auch reichlich vorhanden, doch wurden hierfür recht hohe Preise gefordert. In der Poststraße waren sehr viele Kartoffeln aufgefunden, welche heute bereits mit 25-30 Pf. pro 5 Liter abgegeben wurden. Fische waren am Elbing stark vertreten und wurden flott zu mäßigen Preisen gekauft, auch an Rindfleisch waren kein Mangel, doch wurden hierfür ziemlich hohe Preise gezahlt. Ebenfalls war der Fleischmarkt reichlich besetzt, die Fleischpreise blieben unbedeutend. Dagegen wurden junge Hühner (Küden) das Paar bereits mit 0 90 bis 1 20 alte Hühner das Stück mit 1 00-1 40 Mk., junge ausgeglichene Enten mit 1 10-1 40 Mk., Wildenten mit 1 20-1 30 Mk. bezahlt. Der Wochenmarkt bot eine überaus große Auswahl. Auf dem Wettedmarkt waren nur wenige Fuhren Hafer zu 3 20-3 40 pro Altscheffel, 2 Fuhren Gerste zu 4 20 Mk. ebenfalls pro Altscheffel (unwegogen) sowie 5 Fuhren Heu zu 1 80-2 00 pro Ctr. zum Verkauf gestellt.

Die Vertheilung der Hundertjahremedaillen für das XVII. Armeekorps wird demnächst beschleunigt, daß sämtliche Truppen vor dem Ausmarsch zu den Herbstmanövern in ihrem Besitze sind.

Fortbildungskurse für Aerzte. Wie die „Post“ erzählt, beauftragte der Kultusminister den Berliner Privatdozenten für Augenheilkunde Dr. Gref von August bis November in Danzig Fortbildungskurse für Aerzte über die in den Dispensaren herrschende contagöse Augenerkrankung abzuhalten. Es werde beabsichtigt, von Danzig aus eine Organisation zur Bekämpfung der gefährlichen Seuche in der Provinz einzuleiten.

Postalisches. Für viele Kreise wird es nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß Postkarten mit Aufsicht denen auf der Adressseite der von der Post vorgegebene Vermerk „Nachpostkarte“ nicht aufgedruckt ist, zum Postporto von 5 Pf. nicht befreit werden. Solche unvorchriftsmäßige Karten verursachen dem Empfänger 15 Pf. Strafporto, weil sie nicht als Karten, sondern als Briefe anzusehen sind.

Elbinger Electricitätswerk.

Einem gemeinsamen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats gemäß wurde zu Ende Mai eine gemischte Commission niedergesetzt, welche mit der Elbinger Straßenbahngesellschaft einen Vertragsentwurf als Nachtrag zu dem Concessionsvertrage der genannten Gesellschaft ertheilt erhielt, wurde die Gesellschaft die Concession ertheilt, wurde in dem Vertrage die Abgabe von Electricität zu Beleuchtungszwecken ausgeschlossen, da die Stadt der Gasanstalt keine Concurrenz entziehen lassen wollte. Zu Betriebszwecken durfte Electricität aber abgegeben werden, und in der That hat auch eine größere Zahl von Privat-Electricität für Betriebszwecke bezogen. Nun hat man aber in anderen Städten die Erfahrung gemacht, daß die Einführung Electricität zur Beleuchtung den Gasconsum nicht unangenehm beeinträchtigt und überdies lag eine gewisse Härte darin, daß Betriebszwecke, welche sich der Electricität zu Betriebszwecken bedienten, dieselbe nicht auch zu Beleuchtungszwecken sollten benutzen können. Deswegen die städtischen Behörden, die Frage zu prüfen, ob es angängig sei, der Bürgerlichkeit die Möglichkeit des Bezuges von Electricität zu Beleuchtungszwecken zu ertheilen. Diese Frage wurde bejaht. Manmehr es sich darum, ob die Stadt auf ihre, ein eigenes Electricitätswerk zu bauen, oder ob es zu empfehlen sei, der Bürgerlichkeit der hiesigen Straßenbahngesellschaft die Concession hinsichtlich der Abgabe einer unbeschränkten Electricität zu ertheilen. Die Entscheidung mußte der Stadt um so leichter werden, als die Elbinger Straßenbahngesellschaft für den Fall der unbeschränkten Concessionsertheilung nicht zu unterstehende Gegenleistungen in Aussicht gestellt hatte. Die gemischte Commission hat nun dieser Tage eine Sitzung abgehalten, der als Vertreter der Straßenbahngesellschaft ein Mitglied der Direction derselben behauptete. In dieser Sitzung ist zwischen Stadt und Gesellschaft ein Vertragsentwurf vereinbart worden, der natürlich erst beiderseitiger beiderseitiger Genehmigung bedarf. Herr Dr. Krüger-Königsberg hatte der Stadt empfohlen, in erster Linie ein eigenes Electricitätswerk zu errichten und in zweiter Linie die einem Andern zu ertheilende Concession auf einen kleineren Zeitraum zu beschränken. Die gemischte Commission hat nun für zweckmäßig erachtet, von dem Bau eines städtischen Electricitätswerks

abzusehen und der Elbinger Straßenbahngesellschaft die erweiterte Concession auf 20 Jahre zu ertheilen. Den Inhalt des Vertragsentwurfs hat ein freundschaftlicher Bind aus dem Magistratsbureau auf den Redactionstisch der „Elbinger Zeitung“ geworfen, der wir einige wesentliche Bestimmungen des Vertragsentwurfs entnehmen, da er gegen den den Stadtverordneten am 28. Mai vorgelegten Entwurf einige Abänderungen erlassen hat.

Allgemeine Bestimmungen. Die Stadtgemeinde Elbing gestattet der „Elbinger elektrischen Straßenbahn“, in dem gesammten Stadtgebiete Leitungen und anderweitige Einrichtungen behufs Fortführung elektrischer Ströme zur Licht- und Kraftabgabe von der Straßenbahn Centrale aus anzulegen und zur Herstellung dieser Anlagen die Straßenbäume, Bürgersteige, Brücken und Plätze, soweit dieselben im Eigentum der Stadtgemeinde Elbing stehen, oberirdisch und unterirdisch bis zum 30. Juni 1918 zu benutzen. Die Leitung der Leitungen und Aufstellung der Träger und Masten bedarf für jede einzelne Straße (bezogen jeden einzelnen Straßenabschnitt) der Genehmigung des Magistrats. Erfordert das Interesse der Stadt später eine theilweise Verlegung der Leitung, so hat die Unternehmerin diese auf ihre Kosten zu bewirken. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, bis zum 30. Juni 1918 keinem andern Unternehmer die Benutzung der städtischen Straßen, Bürgersteige und Brücken zur Anlage von Leitungen und anderen Einrichtungen zur Fortführung elektrischer Ströme behufs Abgabe von Licht an Dritte zu gestatten. In denjenigen Straßen und Stadtteilen jedoch, in welchen die Unternehmerin Leitungen zu Licht- und Kraftabgabe noch nicht gelegt hat, ist die Stadtgemeinde berechtigt, auch anderen die Anlage solcher Leitungen auf Widerruf zu gestatten. Diese Erlaubnis muß aber zurückgezogen werden, sobald die „Elbinger Straßenbahn“ diese Straßen und Stadttheile mit electricchem Licht und electriccher Kraft zu versorgen übernimmt.

Einschätzung an die Stadt. Für die der Unternehmerin überlassene Benutzung des Stadtgebietes hat diese an die Stadtgemeinde Elbing a. eine jährliche Abgabe von 2 % der Bruttoeinnahme für Abgabe electriccher Lichtes zu zahlen, sobald und solange Anschlussverträge mit Dritten über mindestens 1000 installirte Glühlampen (insbesondere Vogenlampen) in Kraft sind, von 3 % sobald und solange Anschlussverträge über mehr als 2000, und von 4 % sobald und solange Anschlussverträge über mehr als 3000 installirte Glühlampen oder deren Aequivalent in Kraft sind. b. eine jährliche Abgabe von 2 % der Bruttoeinnahme für Abgabe electriccher Kraft zu zahlen, sofern und solange ihr seitens der Stadtgemeinde das Recht eingeräumt wird, den Tarif für 15 Pf. auf 20 Pf. für die Kilowattstunde zu erhöhen. In diesem Falle beträgt die an die Stadt zu zahlende Abgabe 2 % der Bruttoeinnahme, sobald und solange Anschlussverträge mit Dritten über mindestens 50 installirte Kilowatt, von 3 % sobald und solange Anschlussverträge über mehr als 100 Kilowatt, und von 4 % sobald und solange Anschlussverträge über mehr als 150 Kilowatt in Kraft sind. Außer den zu a. und b. bezeichneten Abgaben erhält die Stadtgemeinde ein Viertel aller Einnahmen aus der Licht- und Kraftabgabe, welche den Reinertrag von 6 pCt. des buchmäßigen Anlagekapitals übersteigen; allerdings sind vorher etwaige Gehaltsverträge, die im Besitze der Straßenbahn enthalten sind, zu deduciren. Der Bezug über Ueberkäufe durch die Stadtgemeinde wird jedoch für die ersten 5 Betriebsjahre dahin eingeschränkt, daß der Gehaltsantheil der Stadt erst nach Deduction der etwaigen Gehaltsverträge an 6 pCt. des Reinertrages der Vorjahre zusteht.

Die Kontrolle und Erstick der künftigen zu übergebenen Bücher und Anlagen der Unternehmerin nicht der Stadtgemeinde zu. Die Bücher der Unternehmerin sollen durch die vom Magistrat zu ernennende Revisionscommission, der strengste Berichtigungsbehalt auszuweisen ist, vorgenommen werden. Bei einmaliger Berichtigung in der Stadtverordnetenversammlung soll die Definitivität ausgeschlossen werden.

Die Unternehmerin ist verpflichtet, die zur Abgabe von Licht und Kraft erforderlichen Einrichtungen innerhalb 6 Monaten nach Abschluß des Vertrages zu treffen und bis dahin allen Abnehmern, welche mindestens 3 Monate vorher den Anschluß nachgesucht haben, die electricchen Ströme zu liefern. (Zur Erörterung der Unternehmerin können dabei wegen der Witterungszeit die Monate Dezember, Januar und Februar ausgenommen werden.) Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist für jede Woche der Summe eine Conventionalstrafe von 50 Mk. zu zahlen, welche aus der Kasse zu entnehmen ist. Von Entschädigung dieser Strafe bleibt die Unternehmerin frei, sofern nach dem pftichmäßigen Ermessen des Magistrats die Verzögerung ohne ihre Schuld eingetreten ist.

Spezialerhellung. Die Unternehmerin verpflichtet sich zur unentgeltlichen Einrichtung einer electricchen Straßenbeleuchtungsanlage von 52 Glühlampen mit je 25 Normalkerzen Lichtstärke oder deren Aequivalent an Vogenlampen für die Spelchertinsel und die Berliner Chaussee bis einschließend des früher Rud. Sudermanschen Grundstückes, sowie zum Betrieb und zur Unterhaltung dieser Anlage während der Concessionsdauer bis 30. Juni 1918 gegen eine jährliche Seitens der Stadtgemeinde Elbing zu zahlende Kaufschilling von 2000 Mk. Die 52 Glühlampen müssen eine durchschnittliche Brenndauer bis 12 Uhr Nachts haben unter Ausschluß solcher mangelbehafteter Röhre, während welcher auch die übrigen an die Gasanstalt angeschlossenen Stadttheile nicht erleuchtet werden. Im einzelnen soll sich die Beleuchtungsanlage nach dem seitens des Magistrats aufzustellenden Brennkalendar richten. Die Unternehmerin verpflichtet sich, die Beleuchtungsanlage auf der Spelchertinsel zum nächsten Winter, spätestens bis zum 1. Januar 1898 fertig zu stellen. Die Unternehmerin verpflichtet sich ferner zur öffentlichen Beleuchtung in allen Theilen des Stadtgebietes, sobald und soweit die städtischen Behörden dies beantragen.

Zur Abgabe von electricchem Strom

zur Beleuchtung und zu Kraftzwecken an Private ist die Unternehmerin in allen Theilen der Stadt verpflichtet, so fern den lautenden Meter der Leitung vom nächsten Speisepunkte 15 Watt verbindlich angeordnet sind.

Bei Beendigung der Concessionsdauer geben die Anlagen, für welche die Stadt die Anschaffungskosten bezahlt hat, ohne Entschädigung in ihr Eigentum über.

Die Vorsehung von electricchem Strom

erfolgt im wesentlichen nach den Grundrissen, die in

Nichtiges $\frac{1}{10}$ Pfund Zollgewicht in Lagen

Cordonett-Häkelgarne

crème, weiss.

Nr. 14 Lage 15 Pfennig, 2 Lagen 28 Pfennig.	Nr. 16 Lage 16 Pfennig, 2 Lagen 30 Pfennig.
Nr. 18 Lage 17 Pfennig, 2 Lagen 31 Pfennig.	Nr. 20 Lage 18 Pfennig, 2 Lagen 32 Pfennig.
Nr. 30 Lage 19 Pfennig, 2 Lagen 35 Pfennig.	Nr. 40 Lage 20 Pfennig, 2 Lagen 37 Pfennig.
Nr. 50 Lage 23 Pfennig, 2 Lagen 43 Pfennig.	Nr. 60 Lage 29 Pfennig, 2 Lagen 54 Pfennig.

Weiss Cordonett-Häkelgarn, 20 Gramm-Knäule,

Nr. 30 Rolle 10 Pfg., Nr. 40 Rolle 12 Pfg., Nr. 50 Rolle 14 Pfg., Nr. 60 Rolle 16 Pfg.

Farbig Cordonett-Häkelgarn,
Rolle = 5 Pfg., Carton 10 Rollen = 45 Pfg.

Vedersfarbig Doppelgarn,
garantirt waschecht, Lage $\frac{1}{10}$ Pfd. 28 Pfennig.

Echte Sommer-Bigogne
sehr preiswerth.

Fischerstraße Nr. 24. **Th. Jacoby.** Fischerstraße Nr. 24.



Feuerwerkskörper
große Auswahl!
(Preisliste gratis und franco!)
en gros. en detail.
(Wiederverkäufern möglichen Rabatt)
J. Staesz jun., Elbing,
Königsbergerstr. 84 und Wasserstr. 44.
Specialität: Streichfertige Delfarben.

Trockenen
Dampfmaschinen-
Preßtorf
ab Bruch à Mille Mk. 10 empfiehlt
G. Leistikow, Neuhof,
p. Neukirch, Kr. Elbing.
Bestellungen nimmt Herr H. von
Riesen, Burgstraße Nr. 3, entgegen.

Illustrirte
Deine Annoncen u. Preis-Courante
Wilk. Romberg'sche Fabrik
Berlin, Wilhelmstr. 11.

Stickereien
jeder Art werden sauber und preiswerth angefertigt.
Specialität:
Goldstickerei.
Jungferndamm 1a, part.,
bei Lüders.

A. Danielowski,
Neuf. Mühlendamm 67.
Colonialwaaren
und Weinhandlung,
Destillation.
Specialität: Rum und Cognac,
ächter Versuchsmitt.

Gewerbehaus.

Auf allgemeinen Wunsch

Donnerstag, den 22. d. Mts.:

Grosses Garten-Concert

der berühmten

Ungarischen Magnaten-Kapelle im National-Costüm.

Violin-Virtuose: Csonka Pal.

Anfang 8 Uhr.

Eintrittskarten im Vorverkauf bei Herrn Selekmann u. im Gewerbehaus 40 s. Abendkasse 50 s. Kinder 25 s.

Bei ungünstigem Wetter findet das Concert im Saale statt.
Kowatz, Imprefario.

Neu eröffnet!

Nur für kurze Zeit!

Grosse Gemälde-Ausstellung

verbunden mit Verkauf

in dem großen Laden und angrenzenden Räumlichkeiten des

Herrn S. Levy, heilige Geiststraße 28.

In der reichhaltigen Sammlung befinden sich circa 250 Oelgemälde moderner Meister.

Täglich geöffnet von Morgens 9 bis 7 Uhr Abends.

Zur eingehenden Prüfung und Besichtigung sind alle Kunstfreunde hiermit höflichst eingeladen.

Joseph Sander,
Kunsthändler aus Düsseldorf.

Hôtel Germania.

Fremdenzimmer von 1 Mark an.

Gute Küche.

Special-Ausschank von Höcherlbräu.

Große Preis-Concurrenz

für Abonnentinnen der „Wiener Mode“.

Verschiedene Concurrenzen. — Diplome, Medaillen und

Barpreise im Gesamtwerthe von 10.000 Kronen.

Näheres im neuesten Hefte der „Wiener Mode“, das von jeder Buchhandlung oder von der Administration der „Wiener Mode“ für 25 kr. = 45 Pf. in Briefmarken bezogen werden kann.

Abonnement pro Quartal fl. 1.50 = Mk. 2.50.

Achromatisch

Neu Fernrohr „Mars“ Neu

mit
6

Linsen.

Patentamtlich geschützt.

Grossartige Fernsicht,

mit
3

Auszügen.

aus gepresstem Carton, Gewicht nur 100 Gramm, ausgezogen 37 cm, zusammengeschoben 18 cm, vollste Garantie für klares Gesichtsfeld und Dauerhaftigkeit.

per Stück nur 3,75 Mk.

Ohne Concurrenz.

Nur bei uns zu haben.

Kein Circus-, Theater-, Jagd-, Touristenfreund versäume die Anschaffung unseres weltbekannten, für jeden Zweck geeigneten

Doppelfernglases „Sport“,

für beide Augen, ganz aus Messing, Körper mit feinem Lederüberzug,

Objectiv-Durchmesser 43 mm,

grosses Gesichtsfeld, starke Vergrößerung, in elegantem Leder-Etui, zum Umhängen, per St. komplett nur 10.— Mk.

Tausendfach lobend begutachtet

Sämmtliche Waaren, welche nicht gefallen, nehmen sofort p. Nachnahme retour.

Umsonst verlange jedermann unseren reich illustrierten Preis-Katalog sämmtlicher Fernrohre, Feldstecher, Operngläser, mechan. Musikwerke, Solinger Messerwaaren, Scheeren, Waffen.

Kirberg & Comp.

in Gräfrath bei Solingen.

Ältestes Geschäft dieser Art am Platze.

Kaufmännische Ausbildung
im Orte und nach allen Orten hin.
Gratis Prospekte und Gratis
Gratis Institutsnachrichten gratis
Erstes Deutsches Handels-Lehr-Institut
Otto Siede-Elbing.
Königl. behördl. konzess. Anstalt.

Die billigsten und besten Bierdruckapparate

für Kohlenäure und Luftbetrieb
liefert in verschiedenen Größen und nach
verschiedenen Systemen

A. Krause, Bempelburg.
Katalog gratis und franco.

Reinecke's Fahnenfabrik
Saarwerden.

Benno Danus
Nachf.

Colonialwaaren,
Delicatessen-,
Südfrucht- u.
Weinhandlung.

In der Bahnhofsstraße hier selbst lag ein Mühlenseliger aus Grosenbusch mit einigen Bekannten beim Tische Bier; er wurde von diesen vielfach gesoppt und man hatte seinen Stuhlfuß, als er einmal hinausgegangen war, mit Bier begossen. Als er zurückkehrte und nach dem Urheber des unpassenden Scherzes fragte, wurde ihm der ganz entfernte an einem andern Tische sitzende Cigarren- und Weinhändler Carl Brühl, der mit dem Scherz garrnichts zu thun hatte, als solcher bezeichnet. Es entstand zwischen beiden über ein Streit, der Müller gerieth in große Wuth und schanderte, als der Stärkere, den Weinhändler mit voller Wucht gegen die Stubenbühre, wobei dessen rechtes Auge auf den Thürdrücker aufschlug. Das Brillenglas ging in Scherben, diese drangen in das Auge und Brühl wurde sofort in die Klinik gebracht, ist aber dort wenige Stunden später an den Folgen der erhaltenen Verletzung gestorben. Brühl war noch ein junger Mann und erst seit vierzehn Tagen verheiratet.

Nicht weit von Puttkamerun liegt bekanntlich die Insel Kügen. Nicht sonderbar, so schreibt der „Vorwärts“, nimmt sich eine amtliche Anzeige des Landratsverwalters in Bergen a. N. des Regierungs-Offiziers Freiherrn v. Walzahn, aus. Es heißt: „Der Rittmeisterbesitzer Bogge zu Schwednitz ist Amtsvorsteher und Standesbeamter, Herr Major von Uleborn stellvertretender Amtsvorsteher, aber der Herr Müller stellvertretender Standesbeamter für den Amtsbezirk Reumtitzchen.“

Das theuerste Krankenhaus der Welt wird wohl das am Mittwoch durch den Prinzen von Wales in Bemsham (London) eröffnete Park-Hospital sein. Es kostet 210000 Pfund oder 4200000 Mk. Es besitzt 108 Krankenabtheilungen, 48 mit 368 Betten sind für Scharlachfieberkranken, 24 mit 120 Betten für Fälle von Diphtherie und Wechselfieber und 36 mit 60 Betten für Choleraerkrankte vorhanden.

Zu Andrés Nordpolfahrt wird aus Tromsø gemeldet: Englische und russische Dampfer werden nach dem Zenit gehen, um an der nordöstlichen Küste Nachforschungen darüber anzustellen, ob und wo Andrés's Ballon dort landen könnte.

Ein eigenes unterseeisches Kabel zwischen Europa und Nordamerika hat Frankreich im Laufe dieser Sommers in aller Stille legen lassen. Die Linie geht von Brest nach dem zwischen Boston und New-York gelegenen Cap Cod. In Frankreich hat man es lange genug empfunden, was es heißt, einzig auf die Benutzung englischer Kabelstationen angewiesen zu sein, die immer geküßt zu sein pflegen, wenn es im Interesse Englands liegt. Das britische Kabelmonopol nach Nordamerika ist jetzt durch dies neue französische Kabel durchbrochen worden. Das neue Kabel zwischen Europa und Amerika ist 6000 Kilometer lang und zur Zeit das längste der Welt.

Die Erklärung der Bastille mit Theaterfälschen. Man berichtet aus Paris: Aus Anlaß des 108. Jahrestages der Erklärung der Bastille wird auf die nur wenig bekannte Thatsache erinnert, daß am 14. Juli 1789 die Theaterfälscher der Großen Oper zur Bewandung gelangten, wie dies aus einem Schreiben des damaligen Direktors Daubergue hervorgeht:

„Herr Janssen ließ mir gestern Abend sagen, daß sich eine große Abtheilung Volks im Opéra saale einfand, um die dort befindlichen Waffen zu verlangen. Er ließ ihr den Ort öffnen, wo sie aufbewahrt wurden. Man nahm nur die Säbel, da es sonst keine Waffen gab, von denen man Gebrauch machen konnte, die Haken und Keulen waren von Papier. Dann zog sich die Menge zurück.“ Dieser Brief wird in den nationalen Archiven aufbewahrt.

Der Prozeß gegen den Rittmeister Voitschew

bereichert. Es ist fort, aerommen wie gewonnen — ha, ha, ha! Und nun, Kind, laß uns schlafen gehen; mir scheint, es ist spät geworden.“

Damit erhob sich der alte Herr und schritt mit dem Blicke in der Hand der Thür zu, um jedoch auf halbem Wege wieder umzufahren und, mit geheimnißvoller Miene den Zeigefinger auf den Mund drückend, dicht zu Miß Mary heranzutreten.

„Noch eins, Kind,“ sagte er leise. „Rein Wort mehr über das, was hier geschehen. Die Welt braucht nicht zu wissen, wie der alte mürrische Robertson wieder zum fröhlichen Mann wurde. Nein, sie soll es nicht, und ebensowenig soll sie erfahren, was der schlaue Vurche zu thun gedenkt, ha, ha, ha! Sieh mich nicht so erschreckt an, Kind, es soll Niemand ein Leid geschehen, beides nicht! Wir gehen nur mit dem alten Will in die Goldfelder, und da sollst Du sehen, wie ein ehrlicher Kerl von unterst zu oberst kommt. Ha, ha, ich sage Dir, Dein Erbe, das die Dregonninen verschlungen, soll verzehnfach werden; aber still, Kind, still — auch Schweigen ist Gold!“

Unter diesen Worten verließ der alte Herr gleich einem geschäftigen Rinde mit wichtiger Miene und kurzen, hastigen Schritten das Gemach, begleitet von Miß Mary's entsetzten Blicken, welcher sich jetzt erst die volle Wahrheit über den Geisteszustand des verarmten Mannes aufdrängte. Wie gelähmt sah sie auf ihrem Plage, beide Hände auf das pochende Herz pressend, bis ihr Blick auf die Gestalt der Schwester unter dem Thürvorhange traf, und deren Frage: „Um Gott, Mary, was ist geschehen?“ den brennenden Augen einen Strom von Thränen entlockte.

„D, Janny!“ schluchzte sie, in die Arme des herbeieilenden Mädchens sinkend. „Gätte ich Deine Warnung beachtet — nun ist Alles, Alles verloren!“

Zur Zeit der geschilberten Vorgänge in der Villa Robertson eilte deren Urheber, wie von Furiem gejagt, durch die Nacht, obgleich Niemand an eine Verfolgung des entlarvten Weisheitsmannes dachte.

Wie für Jeden, der einmal auf gefesselte Bahnen gerathen, war auch für ihn die Stunde gekommen, da die eigenen Gedanken, die Rolle der antiken Erinyen übernehmend, den Verfehlten rastlos vor sich hertreiben. Waren auch Zug und Trug schon lange die einzigen Mittel zur Erstreckung des Abenteurers, eine Scheinhülle hatte dieselbe noch immer, wenigstens für diesen, umgeben. Heute war auch diese gefallen, und selbst ein Mord hätte ihn in den eigenen Augen nicht mehr tiefer gestellt. Noch beschämender aber wirkte auf den Fühlenden die Thatsache, daß er sich infolge momentaner Schwäche gleich einem elenden Stümper auf fettscher That ertappen, durch das selbe plumpe Blendwerk überfallen ließ, womit er bisher verachtete Dummköpfe geäußert, daß er zum betrogenen Betrüger geworden.

Erst am Saume des die Ruine Kleinfetzen um-

und Genossen, die angelagert erschienen, die Sängerin Anna Zimon, die Geliebte Voitschews, ermordet zu haben, beginnt in Sofia am Mittwoch. Die Anlagenschrift umsetzt neun Bogen. Angelagert sind der Rittmeister Voitschew, der Polizeipräsident Noveltsch und der Gendarm Bogdan, der als Kustiger mitwirkte, als unmittelbare Thäter; ferner der Bruder Voitschews als Mittelführer, weil er die Zimon nach Pilsnappel gebracht hatte. Der Staatsanwalt beantragt am Schluß der Anlagenschrift gegen die drei Erhängenannten die Todesstrafe. Wie aus der Anlagenschrift hervorgeht leugnet Voitschew die unmittelbare Beteiligung am Mord und gesteht nur zu, er habe Voitschew beauftragt, die Zimon fortzuschaffen, gegebenen Falls zu befehlen. Noveltsch und Bogdan bekenne alles und belassen Voitschew als Mitbetheiligten.

Lokale Nachrichten.

Auf die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes in Preußen wirkt eine amtliche Statistik, die aus den Angaben zur Ergänzungsteuer gewonnen ist, ein interessantes Bild. Im Jahre 1896/97 wurden in den Land-Gemeinden und Gutsbezirken des preussischen Staates 79 133 Gensiten mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. mit einem Vermögen von 9,69 und einer Schuldenlast von 3,44 Milliarden gleich 35,51 vom Hundert des Vermögens nachgewiesen. Bemerkenswerth ist es, wie sich die Verschuldungshöhe in den einzelnen Regierungsbezirken stellt. Am höchsten verschuldet ist der Regierungsbezirk Bromberg, wo die Verschuldung 57 Proz des Vermögens beträgt. Es folgen Marienwerder (55,68), Danzig (55,11), Stettin (52), Köslin (51), Posen (50), Königsberg (50), Gumbinnen (48), Stralund (48), Potsdam (48), Oppeln (41), Sleswig (39), Breslau (37). Am wenigsten verschuldet findet man im Regierungsbezirk Osnabrück (12,02), Aachen (13), Erlar (15), Münster (16), Hildesheim, Wiesbaden (17), Hannover, Minden (18). Am meisten verschuldet sind also die Gegenden mit ausgebreitetem Großgrundbesitz, dann die mit viel groß- und mittelbäuerlichem Besitz.

Verpflichtung der Wiedereinstellung geneigter Arbeiter. Bereits in einem Rundschreiben vom 26. August 1891 hatte der Minister der öffentlichen Arbeiten auf die Pflicht der Betriebsverwaltungen hingewiesen, solche Arbeiter, die infolge eines Betriebsunfalles erkrankt sind, nach der Genesung wieder zur Arbeit anzunehmen. In dieser Beziehung soll im Bereiche der allgemeinen Bauverwaltung fortan nach folgenden Grundregeln verfahren werden: Arbeiter, die im Staatsbaubetriebe verletzt werden, müssen nach beendetem Heilverfahren wieder beschäftigt werden, soweit sich im Bereiche der allgemeinen Bauverwaltung eine für ihre Kräfte und Fähigkeiten irgend geeignete Beschäftigung bietet. Eine solche zu ermitteln muß die Verwaltung bemüht sein. Der neue Lohn ist so festzusetzen, wie er für die Arbeitsleistung des Verletzten, unter Mitberücksichtigung der Dauer seiner bisherigen Beschäftigung in Bauverwaltungsdienst angemessen ist; sei es, daß der Arbeiter in seiner früheren Thätigkeit wieder beschäftigt, sei es, daß er nur noch zu einer geringeren gelöhnten Arbeit verwendet werden kann. Der Bruchtheil der Erwerbsfähigkeit, welcher der Rentenfestsetzung zu Grunde gelegt ist, darf nicht ohne Weiteres als maßgebend angesehen werden. Bei der Bemessung des neuen Lohnes ist davon auszugehen, daß der neue Arbeitsverdienst mit Einschluß der Unfallrente den früheren Arbeitsverdienst nicht übersteigt. Eine Ueberstellung dieser Grenze kann insofern in den Fällen zugelassen werden, in denen der Arbeiter auch sonst in die Lage gekommen wäre, einen höheren Lohn zu erlangen.

gebenden Waldes nöthigte physische Erschöpfung den Flüchtigen zu kurzer Rast, während welcher er sich gleich dem müde gestohlenen Wilde gegen die wie Fanghunde an ihm zerrenden Gedanken zur Wehre setzte. Möchte man ihn immerhin Betrüger, Dieb und Räuber schelten, diejenigen, welche es thaten, waren nicht besser als er. Nein, dieser alte Spitzhube, welcher sich im Handel mit Menschenfleisch bereichert, der abgewirtschaftete, um die Gunst einer vermählten reichen Frau bettelnde Freiherr, der tolle Maler und sein Genosse endlich, die, am Hungertuche nagend, nach einer fetten Wittigst schnappten, sie hatten so wenig ein Recht, ihn zu verachten, wie alle die feigen Creaturen, welche ihr Thun mit fadenbüchigen Augenmähnelchen bedecken. Vorwärts denn! Das Schwerste war geschehen, Rufo mußte längst dabei sein, seiner mit der Beute harrend; nun galt es deren Sicherung, um die eingeschleppte Frucht in Ruhe genießen zu können.

Neu belebt erhob er sich, eilte elastischen Schrittes die Höhe hinan und trat nach wenigen Minuten in das Rundgemach, dessen tiefes Dunkel durch ein im Kamin flackerndes Feuer nur auf wenige Schritte im Umkreise erhellt war.

Der immer dienstfertige Akrobat zeigte sich jedoch nicht, dagegen entdeckte der forschende Blick des Marchese auf der Platte des Requisitenstückes eine in der Finsternis matt leuchtende Hieroglyphe, welche auf ihn die Wirkung eines flammenden Menetekel übte. Von furchtbarer Ahnung erfaßt, näherte er sich dem Tische und entsifferte aus den ungeschlachten Schriftzügen, welche er selbst mit vieler Mühe dem unwissenden Luftspringer gelehrt, das Wort „Abdiol!“

So furchtbar war die Wirkung des einen kurzen Wortes, daß der Lesende wie ein Trufener wankte, bis ein anderer Gedanke, der Kenntniß von der Eigenart des einstigen Lustigmachers entspringend, ihm die momentane Schwäche überwinden half.

„Rufo, alter Schelm, laß die schlechten Späße, wir haben heute keine Zeit dazu, hörst Du?“ sagte er mit lauter, für den entferntesten Winkel vernehmbarer Stimme.

Doch so scharf er auf jede Regung horchte, Lobtenstille herrschte nach wie vor, nur von dem kläglichen Geschrei des Käuzchens unterbrochen, das Rufo für so unheilvoll erklärte.

„Thorheit, Rufo, fürchte Dich nicht, es soll Dir kein Leid geschehen,“ nahm er mit vor Aufregung zitternder Stimme wieder das Wort.

„Es ist ja wahr, Du dienstest mir treu, während ich Dich bisweilen rauh behandelte, aber das soll jetzt — in die Rechnung kommen und alles andere vergessen sein. Sieh, ich will Dir ein Viertel, ein Drittel des Schatzes aus der Schatulle geben — hörst Du?“

Wieder horchte er, und wieder antwortete nur

Wer ist Fabrikant und wer ist als Handwerker zu betrachten? Diese Frage, welche bisher sowohl den Gerichten als auch den Vätern viel Kopfzerbrechen verursacht hat, ist endlich vom Reichsgericht beantwortet worden. Bis jetzt wurde eine Arbeitsstätte, in welcher zehn und mehr Arbeiter beschäftigt sind, als Fabrik betrachtet, und danach wurden die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes zur Anwendung gebracht. Wie jedes praktische Beispiel lehrt, ist die Ansicht absolut falsch, da die Anzahl der Arbeiter immer noch nicht auf einen Fabrikbetrieb schließen läßt. Auch die Auffassung, für fabrikmäßige Arbeit die Benutzung der Maschine als entscheidendes oder nur mitentscheidendes Kriterium hinzuzufügen, ist nicht haltbar, da niemals die Grenze zwischen Maschine und Werkzeug festgestellt werden kann und selbst die Einfügung eines Motors in den Betrieb nicht für das Endresultat, das Fabrikat, maßgebend ist. Das Reichsgericht hat daher einen anderen Grundsatze festgestellt, und dieser ist die Arbeitsstellung. Arbeitet der produzierende Arbeiter allein an der Fertigstellung des Werks, so liegt „Handwerk“ vor; arbeitet jedoch verschiedene Arbeiter zur Fertigstellung — jeder nur an einem Theile des Fabrikats —, so ist das eine Fabrikstätte.

Schiffengericht vom 20. Juli. Der Flussschiffer Ferdinand Schölge aus Neumünsterberg lag am 15. April d. J. mit seinem Wschelstahn im hiesigen Danziger Oraben. Der Anfordern eines Holzgel-beamten, mit dem Kahn weiterzurücken, kam er nicht nach, sondern äußerte, die Holzgel habe ihm gar nichts zu befehlen. Der Angeklagte hat sich hierdurch der öffentlichen Beamtenehligung schuldig gemacht und wird da für mit einer Geldstrafe von 6 Mk. bzw. 2 Tagen Gefängnis bestraft. Gleichzeitig wurde auf Publikationsbefugniß erkannt. — Der Schiffseigen-thümer Bernhard Goldau aus Tolstmit ist der Ueber-tretung der Kaiserlichen Verordnung vom 7. Jan. 1888, Sicherheit von Schiffen betreffend, schuldig und wird mit 6 Mk. bzw. 2 Tagen Gefängnis bestraft. — Der Klempnermeister August Kernitz von hier passirte am 27. September 1896 mit mehreren anderen Personen die Ghauffee in der Nähe von Schillingbrücke. Hier kam ihm der Fahrer de Beer auf seinem Fuhrwerk mit mehreren anderen Radlern entgegen; R. ging auf Herrn de Beer zu und gab ihm einen Stoß mit der Hand, so daß das Rad ins Schwanken kam, gegen einen Baum stieß und der Fahrer vom Rade herunterfiel und sich das rechte Bein verletzte. Diese Verletzung erschien anfänglich unbedeutend, verschlimmerte sich aber von Tag zu Tag, so daß der Herr ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen und später sich ins Diakonissenhaus begeben mußte, wo er ein halbes Jahr verweilte, auch eine Zeit lang in der Gefahr schwebte, daß das verletzte Bein amputirt werden sollte. Der Angeklagte behauptet, den Stoß mit der Hand dem Verletzten nicht mit Absicht versetzt zu haben, auch sei de Beer nicht vom Rade gefallen, sondern er sei heruntergefallen und habe das Rad an einen Baum geklebt. Auf Grund der sehr umfangreichen Beweisaufnahme erkannte der Gerichtshof wegen fabriklässiger Körperverletzung mit Rücksicht auf die bösen Folgen an eine Gefängnisstrafe von zwei Wochen. — Der Arbeiter Otto Erdmann von hier hatte eine fremde Taube eingekauft. Als ein Holzgelbeamter nach der Taube bei ihm nachschrie, holte er aus dem Schlege dieselbe heraus und äußerte: „Hier ist die Taube.“ Drehte ihr aber hiebei den Kopf ab und warf sie zur Erde. Der Gerichtshof erkannte wegen Sachbeschädigung auf eine dreitägige Gefängnisstrafe. — Das Dienstmädchen Johanna Bage von hier ist gefänglich, mehreren Personen diverse Kleidungsstücke entwendet, auch bei dem Kaufmann Benner hieselbst

der Ungläucksvogel vom Thurm mit seinem widrigen Geträckze.

erlangen, nicht in kleinmüthiger Ergebung, sondern wie der Fels vom Berggipfel niederstürzt, waren sie gefallen, Alles mit sich reißend, was in ihrem Bereich lag.

„Umsonst!“ röhnte er, „der Schurke ist fort. Der Sklave hat sich an seinem Herrn bitter gerächt!“

Müde schleppte sich der riesenhafte Mann bis zur Wand, um dort mittels Federdruckes ein in die Mauer eingelassenes Fach zu öffnen. Mit bebender Hand nahm er ein Goldröllchen daraus und zählte die Stücke. „Dreißig!“ murmelte er. „Kaum genug, um eine Nacht des Vollgenusses zu ertaufen. Es ist Zeit, ein Ende zu machen.“

Rasch griff er nach einem Fläschchen, das er bei sich getragen, führte es entkorkt an den Mund, um es jedoch plötzlich wie von Frost geschüttelt wieder abzuweisen.

„Wohu so rasch? Es eilt ja nicht,“ sagte er zu sich; dann schritt er wie vor wenigen Tagen auf den Erker hinaus, warf sich auf den nackten Stein und presste die heiße Stirn an die thauseuchte Mauer.

Wohl waren ihm verzweifelte Lagen nichts mehr neues, wohl suchte sein Gehirn auch jetzt mit fieberhafter Anstrengung nach Mitteln und Wegen, sich wie so oft nochmals aufzuroffen; doch abgesehen davon, daß es kaum mehr einen Schauplatz für ihn gab, welchen er sich nicht durch rückwärtslose, Sitte und Gesetz verhöhrende Handlungen verschlossen, daß er mit Rufo seine rechte Hand verschloffen, fühlte er heute mehr denn je das Erlahmen seiner Kraft, die Wirkungen ungesättigter Lebensgenusses und nahenden Alters. Nein, für den Ungenüßlichen, dem ja farge Lebensfristung schlimmer noch als der Tod erschien, gab es keine Hoffnung mehr.

Einmal mit dem Gedanken an das Unvermeidliche vertraut, überfah sein Geist mit der Klarheit, welche die Todesstunde verleiht, den zurückgelegten Lebensweg bis zu einem Bilde, dessen Schimmer mild verklärend durch das düstere Dunkel leuchtete: eine blühend schöne Frauengestalt mit zärtlichem Blick und seligem Lächeln über ein Bettchen geneigt, in dessen weißen Spitzenkissen ein Knabe ruhte. Dieser Knabe war er selbst, die Frauengestalt seine Mutter!

Doch so hold und rührend das Bild, es fängte die Gedanken des verzweifenden Mannes nicht Verhängniß, nicht seine Schuld war es ja, sagte er sich, daß ihm die Mutter geraubt worden, ehe er deren Namen zu stammeln gelernt. Verhängniß, daß das heiße Blut der Vorjahren ihn über die Dämme hinweggerissen, welche die Gesellschaft zur eigenen Sicherung geschaffen. Und wie die Großthaten der Ahnen so manchen Namenserven schon vor edler Nachahmung angeisert, so belebten jetzt deren Zweifel seinen gesunkenen Muth zum letzten, finsternen Entschluß. Wenn auch die meisten der wilden Kämpen früher oder später ihren Feinden

drei Corsetts unter Vorpiegelung falscher Thatsachen für eine andere Person entnommen zu haben. Die Angeklagte ist bereits zweimal wegen Diebstahls verurtheilt, und erkennt der Gerichtshof wegen Diebstahls in zwei Fällen und wegen Betruges auf eine Gesamtsstrafe von sieben Monaten Gefängnis.

Literatur.

§ Von dem für den Männeresangerverein „Acton“ in New-York bestimmten Corset-Brunnen, den Prof. Herter in Berlin zu Anfang dieses Jahres vollendet hat, gibt das soeben erschienene Heft 23 der „**Modernen Kunst**“ (Verlag von Rich. Bong, Berlin W.) verschiedene treffliche Ansichten mit einer geläufigen, kritischen Würdigung von Georg Buh. Der sieben Meter hohe Brunnen, der ganz in Roaer Marmor ausgeführt ist, wird getränkt von der auf einem Felsen sitzenden idealischen Gestalt der Corset. Das Postament an dem in Relief das wohlgetroffene Brustbild Feines prangt, umgeben die wunderbar modellierten Gestalten der Lyrik, der Satire und des Weltchmerz — eine Vereinigung, die das Wesen des Dichters treffend charakterisirt. Der Aufbau mit seinem gesammten plastischen Schmuck ist von feinsten Harmonie und edelster Wirkung. Brausächlich wird der Brunnen noch in diesem Jahre in New-York zur Aufstellung gelangen, wenn eben hierzu die Stadt dem Gesangsverein „Acton“ einen geeigneten Platz gewährt. Neigung zu dieser Gewährung soll aber leider noch nicht vorhanden sein. An weiteren bemerkenswerthen Gaben bietet Heft 23 der „**Modernen Kunst**“ mehrere in ausgezeichneten Holzschritten wiedergegebene Bilder nach David Real, Augusten Achenbach und Bredt. Diese doppelreihigen Kunstblätter schließen sich eine stattliche Anzahl farbiger und schwarzer Bilder im Text an. Der Text bietet reich anmutend: Schilderungen aus der Welt des Ballets, einen humorvollen, von vorzüglichem Blute begleiteten Aufsatz „Wie man Doktor wird“ aus der Feder eines bekannten Berliner Schriftstellers, ferner die Fortsetzung des spannenden Romans „**Knospenzauber**“ von Fedor von Bobeltz eine brillante Humoreske, betitelt „Die Cuzonenkur“, von Wlth. im Wolters, eine kritische Würdigung der großen Sängerin Franceschina Prossini von J. A. Adel und noch zahlreiche andere lesenswerthe Aufsätze.

Freund der Hausfrau wird Dr. **Thompson's Seifenpulver** vielfach genannt, weil kein anderes Waschmittel so **vorzügliche Eigenschaften** in sich vereinigt, als gerade dieses. Man erzielt damit blendend weiße Wäsche unter größter Schonung derselben. **Überall käuflich.**

Wer das Migränin-Höchst

(dargestellt nur durch die Höchster Farbwerke in Höchst a. M.) in seiner herrlichen Wirkung gegen Kopfschmerz kennen und schätzen gelernt, dem diene zur Warnung, daß grobe Fälschungen des echten Präparates festgesetzt worden sind. — Wer daher vor solchen sicher sein will, dem sei die Verwendung eines ärztlichen Rezeptes, auf „**Migränin-Höchst**“ lautend, fortan empfohlen. — In den Apotheken aller Länder erhältlich.

„Von dem neuen Gedanken erfaßt, lehrte er in das Gemach zurück, wo sein Blick auf die umherliegenden Behältnisse seiner Sautelspiele traf. Mit einer Gebärde des Efels warf er die leicht entzündbaren Stoffe in die aufzudeckende Gluth, harter ungeduldig, bis Alles zu Asche geworden, und vertiefte hastigen Schrittes, ohne einen Blick auf die sonstige Hab zu werfen, die vereinfachte Behausung.

Die milde Nachtlust erst beruhigte einigermaßen das tobende Blut, die zuckenden Nerven des Wanderers. Vom Waldspfade in die Landstraße einbiegend, vorhaben, während sein Blick mechanisch auf den am Wege liegenden Häuschen oder Gehöften ruhte, deren weiß getünchte Mauern freundlich aus dem dunklen Grün der Obstbäume hervorstulpen. Es lag sonst nicht in seiner Art, verlei armliche menschliche Wohnplätze zu beachten, in dieser Stunde jedoch befremdete ihn der stille Friede, der sie umgab, gedachte er unwillkürlich der glücklichen Menschen, welche sich unter den niedrigen Dächern nach des Tages Mühe süßen, traumlosen Schlafes erstreuten, um mit dem ersten Morgenrauschen gestärkt zu neuem Tageverke zu erwachen! Wie, wenn auch er sich an solch bescheidenem Dasein genügen ließ? Wenn er nochmals über das Meer in die ferne Wildniß des Westens zöge, die ja dem feines Schusses sicheren Schützen reichlichen Unterhalt gewährte?

Die plötzlich auftauchende Idee hatte für den abenteuerlichen Sinn des Marchese soviel Reiz, daß er immer langsamer dahinschritt und endlich auf dem Knotenpunkt mehrerer sich kreuzenden Straßen unschlüssig stehen blieb. In diesem Augenblick rollte in der Richtung, von welcher er gekommen, ein Wagen in rasender Geschwindigkeit heran; verwundert über die zu solcher Stunde seltene Erscheinung trat der Marchese zur Seite. Jetzt flog das Gefährt an ihm vorüber, doch nicht schnell genug, daß sein an das Dunkel gewöhntes, scharfes Auge in der Frauengestalt, welche in dem halbsoffenen Wagen ruhte, nicht sogleich Frau von Gheheim erkannt hätte.

Mit dem Anblick dieser Frau aber wich jede weitere Unschlüssigkeit. Ohne Zweifel war es die Furcht vor ihm, welche die Dame in solch später Nachtstunde von himen trieb, wahrscheinlich in der nächsten Stadt Schutz und Sicherheit zu suchen. Der glückliche Nebenbuhler würde selbstverständlich bald nachfolgen, und dann . . . Der Marchese presste grimmig die Zähne zusammen bei dem Gedanken, daß der Mann, den er einst Freund nannte, ihn im ruhigen Besitze alles dessen, was er selbst erhofft, verlassen sollte.

(Fortsetzung folgt.)